

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2013/097
öffentlich		
Datum 27.08.2013	Aktenzeichen II.7.1 - 51 31 71	Federführend: Herr Ropers

Betreff

Fortsetzung der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	Datum 10.09.2013 10.09.2013	Berichterstatter
--	--	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:	43.000 € ./ 15.000 € Landeszuschuss = 28.000 € Stadtanteil			
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten wird fortgesetzt. Die Planstelle Nr. 104 wird in den Entwurf des Stellenplanes 2014 aufgenommen.

Sachverhalt:

Mit der Vorlage 2011/096 „Verstärkung der Schulsozialarbeit in der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten mit Mitteln des Landes und des Bundes“ und dem Beschluss des Hauptausschusses vom 19.09.2011 wurde eine zusätzliche bis zum 31.12. 2013 befristete Planstelle von 30 Std./Wo. eingerichtet.

Hintergrund für den Ausbau der Schulsozialarbeit waren verstärkt auftretende soziale Auffälligkeiten von Schülern, die das Schulleben zunehmend belasteten und den Unterricht teilweise verhinderten. Diese Tatsachen wurden der Verwaltung sowohl vom Schulleiternbeirat als auch von der Schulleitung eindringlich vorgetragen.

Gemeinsam wurde von der Schulleitung und Kollegen der Gemeinschaftsschule sowie des Förderzentrums und der Schulsozialarbeit ein Konzept zur Ergänzung der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule erarbeitet.

Der Vollständigkeit halber werden im Folgenden überblickartig alle Aufgaben der Schulsozialarbeit dargestellt.

In Punkt A. 1. und A. 2. werden die Aufgaben beschrieben, die bislang (ohne die befristete Planstelle) wahrgenommen wurden. Hierfür stehen seit dem Jahr 2008 1,5 Planstellen zur Verfügung.

Unter Punkt A. 3. sind die Aufgaben aufgeführt, die Arbeitsinhalt der befristeten Planstelle von 30 Std./Wo. sind.

A. Schulsozialarbeit und offene Ganztagsschule an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

Die Arbeitsbereiche der Schulsozialarbeit und der Offenen Ganztagsschule (OGS) sind eng miteinander verknüpft. Die Verbindung beider Aufgabenfelder führt zu wichtigen Synergieeffekten. So bieten beispielsweise Lernhilfen und Ganztagskurse Anknüpfungspunkte für Beratungs- und Hilfsangebote. Ebenso ermöglicht die Anbindung an den Ganztag für viele Kinder, begleitend zu einer Einzelhilfe, die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen positive Erfahrungen mit Gleichaltrigen zu sammeln. Gemäß § 6 Abs. 6 Schulgesetz ist die Schulsozialarbeit als Angebot des Schulträgers definiert, während das offene Ganztagsangebot entsprechend Entscheidung des Schulträgers verschiedene Träger haben kann (§ 6 Abs. 1 und 2).

A. 1. Organisation der offenen Ganztagsschule

„Offene Ganztagsschulen sollen durch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe [...] die Bildungschancen junger Menschen erhöhen, ihre individuellen Fähigkeiten und Neigungen fördern und Benachteiligungen abbauen. In diesem Rahmen ergänzen und unterstützen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote, die sich am Bedarf der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern orientieren, den planmäßigen Unterricht“.

(Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagsschulen des Landes SH)

Aufgaben im Einzelnen

- a) Planung und Organisation des Kursangebotes (u. a. Sport, Kunst, Kochen, Musik, Sprachen, nat. Forschung, PC, Handwerk)
- b) Planung und Organisation der Hausaufgabenhilfe und der intensiven Lernförderung
- c) Sprachliche Förderung und soziale Integration von Migranten
- d) sozial-emotionale Anlaufstelle, Beziehungsarbeit
- e) Anwerbung und Betreuung der Kursleiter
- f) Anwerbung, Betreuung und Schulung der Schülerhelfer im Hausaufgabenbereich
- g) Beantragung und Abrechnung der Fördermittel des Landes für die Ganztagskurse, Aufstellung der Honorarkosten, Einwerben und Verwaltung von Spendengeldern etc.
- h) Elternberatung und Elternabende
- i) Hilfen für die Erlangung des Haupt- und Realschulabschlusses
- j) Kooperation mit Hilfseinrichtungen (u. a. psychosoziale Beratungsstelle, ASD, Migrationsberatungsstelle)
- k) Öffentlichkeitsarbeit

Im Schuljahr 2012/2013 haben durchschnittlich ca. 120 Schüler/innen täglich an den Angeboten der OGS entsprechen der Punkte a) – c) teilgenommen. Das offene Angebot unter Punkt d) nahmen täglich bis zu 30 Kinder und Jugendliche wahr.

A. 2. Schulsozialarbeit

Schwerpunkte der Schulsozialarbeit sind u. a. die Einzelhilfe und Beratung von Schülerinnen und Schülern bei Problemen mit der Persönlichkeitsentwicklung sowie bei Konflikten und Schulschwierigkeiten. Ein professionelles Beziehungsangebot zur psychosozialen und emotionalen Unterstützung ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt der Arbeit.

Aufgaben im Einzelnen

- a) Beratung und Einzelhilfe für Schülerinnen und Schüler
- b) Beratung von Eltern
- c) Beratung und Kooperation mit dem Schulkollegium
- d) Einzelhilfe und Beratung in Krisensituationen
- e) Vermittlung an weiterführende Hilfeeinrichtungen
- f) Unterstützung beim Übergang in weiterführende Schulen und Beruf
- g) Kooperation und Vernetzung mit andere Institutionen und sozialen Hilfseinrichtungen (z. B. ASD, Psychologische Beratungsstelle, Migrationssozialberatung, Polizei, städtische Jugendeinrichtungen)
- h) Suchtmittelprävention
- i) Unterstützung und Kooperation mit der Schülerversammlung

Im Schuljahr 2012/2013 erhielten insgesamt ca. 80 Schüler/innen Einzelhilfe und sozialpädagogische Unterstützung entsprechen der Punkte a) – g) in folgender Beratungsintensität:

- 18 Schüler/innen 3-mal wöchentlich
- 20 Schüler/innen 1,5-mal wöchentlich
- 42 Schüler/innen 1,5-mal monatlich

A. 3. Schulsozialarbeit durch die befristete Planstelle

Das erste für diese Planstelle erarbeitete Konzept beinhaltete die Einrichtung eines „Sozialen Trainingsraums“. Schüler/innen, die den Unterricht dauerhaft und intensiv stören, konnten in den Trainingsraum geschickt werden. Diese anfängliche Schwerpunktsetzung der Arbeit auf die Besetzung des Trainingsraums erwies sich als zu starr. In der Folge wurde die verbindliche Besetzung des Trainingsraums zugunsten eines flexibleren Einsatzes des Sozialpädagogen geändert. Bei akuten Konflikten und Auseinandersetzungen handelt und interveniert der Sozialpädagoge nun direkt im Klassenverband.

In Klassen mit erhöhtem Konfliktpotential hospitiert der Sozialpädagoge nach Absprache mit der Lehrkraft und/oder der Schulleitung prophylaktisch und bietet gegebenenfalls eine Betreuung im Trainingsraum an. In akuten Krisensituationen können auch kurzfristige Gespräche mit Eltern, Schülern, Lehrern und/oder dem ASD (z. B. bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) stattfinden.

Der Raum ist jetzt Anlaufstelle für Schüler, Eltern und Lehrer. So ist eine bessere Unterstützung von Schülern/innen bei der Bewältigung ihrer Probleme möglich.

Aufgaben im Einzelnen

- a) Betreuung im sozialen Trainingsraum
- b) Krisenintervention im Klassenverband
- c) Klassenhospitationen mit Rückmeldung an die Lehrkräfte
- d) Begleitung von Schülern und Lehrern im Unterricht
- e) Bearbeitung und Intervention bei Konflikten, Störungen und Auseinandersetzungen
- f) Einzelhilfe und Beratung für Schüler, Eltern und Lehrer
- g) Durchführung von Sozialtrainings
- h) Täter-Geschädigten-Ausgleich
- i) Schülermediation
- j) Gruppenarbeit mit Schüler/innen
- k) Teilnahme an Klassenratsstunden
- l) Präventionsarbeit (z. B. Anti-Mobbing-Arbeit, Streitschlichter)
- m) Unterstützung der DAZ-Schüler/innen (Deutsch als Zielsprache)
- n) Hilfen bei Absentismus
- o) Kooperation und Vernetzung mit andere Institutionen und sozialen Hilfseinrichtungen

Ca. 375 Betreuungen fanden in der Zeit vom 16.04.2012 bis zum 21.06.2013 im Trainingsraum statt. Wegen der übrigen vorher genannten Aufgabe des Sozialpädagogen [a) – o)] war der Raum aber nicht an jedem Schultag geöffnet.

Bei den betreuten Schülern/innen handelt es sich bei ca. einem Drittel um einmalige Einzelfälle.

Ein zweites Drittel kam häufiger in den Trainingsraum.

Dies waren Schüler, die eine intensivere Beratung unter Einbeziehung der Lehrkräfte und teilweise auch der Eltern und anderen Institutionen benötigten.

Ein weiteres Drittel, ca. 35 Schüler, hatte langfristige Probleme im Schulalltag. Diese Schüler störten massiv den Unterricht, waren häufig in Auseinandersetzungen verwickelt und verbrachten auch längere Zeit im Trainingsraum. Mit dieser Gruppe wurde intensiv unter Einbeziehung von Lehrern, Eltern sowie anderen Institutionen wie dem ASD und der Polizei etc. gearbeitet.

Durchschnittlich wurden entsprechend der Punkte b) – m) zwei Aufgaben je Schultag wahrgenommen.

An Häufigkeit zugenommen hat das Absentismusverfahren, an dem der Sozialpädagoge frühzeitig beteiligt ist, um Absents und Schulverweigerung der Schüler zu verhindern.

Insgesamt werden mit dieser Planstelle Aufgaben erfüllt, die einen direkten Einfluss auf den täglichen Schulalltag haben. Die unbefristet Beschäftigten sind mit ihren oben beschriebenen Aufgaben bereits so ausgelastet, dass keine zusätzlichen Aufgaben übernommen werden können.

Finanzierung

Die Kosten für diese Planstelle betragen für das Jahr 2014 ca. 43.000 €.

Aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes wurden für die Schulsozialarbeit bislang folgende Mittel bereitgestellt:

- 2011: 63.300 €
- 2012: 83.557 €
- 2013: Die Höhe des Zuschusses wird erst im November festgelegt (ergibt sich aus anderweitig nicht verbrauchten Mitteln).

Voraussichtlich wird diese Bundesförderung Ende 2013 auslaufen. Die Bemühungen der Bundesländer, den Bund zu einer Fortsetzung dieser Finanzierung zu bewegen, blieben bislang erfolglos.

Mit dem Schulamt des Kreises Stormarn wurde für 2012 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese sieht eine Förderung für die oben genannte Planstelle vor. Folgende Beträge wurden bislang eingenommen:

- 2012: 14.918 €
- 2013: 15.000 € werden erwartet
- Wenn diese Stelle fortbesteht, ist auch 2014 mit einer Bezuschussung in Höhe von 15.000 € zu rechnen.

Stellenbesetzung

Es besteht weiterhin ein hoher sozialpädagogischer Handlungsbedarf, z. B. Intervention in Krisensituationen und Beratung und Unterstützung von Schüler/innen, Eltern und Lehrern/innen.

Dieser Bedarf besteht auch weiterhin nach Ablauf der Befristung der Planstelle.

Die neu bewilligte Planstelle wurde ab dem 01.03.2012 mit einem Diplom-Sozialpädagogen besetzt. Der Stelleninhaber hat sich gut eingearbeitet.

Seine Tätigkeit wird von Schülern, Eltern und Lehrern als wichtige Hilfe und notwendige Unterstützung angesehen. Klassengemeinschaften wurden durch den Einsatz des Sozialpädagogen stabilisiert und Schüler/innen hilfreich beraten und unterstützt.

Seine freundliche Art und anerkannte Kompetenz im Umgang mit Jugendlichen und Lehrkräften hat nachhaltige Wirkung gezeigt. Als männliche Bezugsperson nimmt der Stelleninhaber für die Schülerinnen und Schüler eine besondere Vertrauensposition ein. Seine Mitarbeit ist eine wichtige Ergänzung der Arbeit des bereits vorhandenen Teams.

Die Schulsozialarbeit mit ihren verschiedenen Arbeitsbereichen und Angeboten ist nun so aufgestellt, das die auftretenden Probleme und Konflikte angemessen bearbeitet werden können.

Trotz der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt wurde für diese Aufgabe ein sehr gut geeigneter Sozialpädagoge gefunden. Dem Stelleninhaber muss möglichst bald eine Perspektive über den 31.12.2013 hinaus gegeben werden, um eine mögliche Wegbewerbung zu verhindern. Die Eingruppierung sollte analog der anderen Schulsozialarbeiter der Stadt erfolgen.

Michael Sarach
Bürgermeister